

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 20.08.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-317/2020
Ihr Schreiben vom 06.08.2020
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-317/2020 - 30 km/h bei Zufahrt Kita Krabbelkäfer, Zwergenland e. V.,
Campulino**

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**1. Warum hat man sich gegen einen verkehrsberuhigten Bereich und stattdessen für die
Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h entschieden?**

Aufgrund der fehlenden örtlichen und baulichen Voraussetzungen konnte der Straßenzug nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht.

Außerdem müssen die so gekennzeichneten Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle spielt.

**2. Was spricht gegen die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 20 km/h, auch hinsichtlich
der Tatsache, dass kein Fußweg existiert, Kinder jederzeit auf die Straße laufen könnten
und beispielsweise auf der Reichenhainer Straße im Bereich der Mensa eine Geschwin-
digkeitsbegrenzung von 20 km/h möglich ist?**

Auch die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches (20 km/h) ist an bestimmte örtliche und bauliche Voraussetzungen gebunden, die hier jedoch nicht vorliegen.

So kommt ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich nur in zentralen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen, überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht.

Die bauliche Gestaltung muss, wie bei dem verkehrsberuhigten Bereich den Eindruck vermitteln, dass man sich in einem „Sonderbereich“ befindet.

3. Ist geplant, dort noch einen Fußweg einzurichten und wenn ja, wann?

Bisher war kein Gehwegneubau geplant.

Ob die Herstellung eines Gehweges oder andere Maßnahmen (z. B. Aufpflasterungen) zur Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger verhältnismäßig sind, kann erst nach einer Verkehrszählung gesagt werden.

Nach Kenntnis der Anzahl und zeitlichen Verteilung der KFZ und Fußgänger in der Zufahrt wird im TBA über bauliche Ergänzungen der Zufahrt, die einen Sicherheitsgewinn bringen können, entschieden werden.

4. Wenn nein, wie soll dann zukünftig die Sicherheit der Kinder und Eltern gewährleistet werden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister